

**Bewohner*innen
Jüdisches Altenheim Varel (1937-1942)**



**Reline Bermann,
geb. Westphal**

(1884-1968)

Cuxhaven (1884 bis Oktober 1936)

Reline Bermann, geborene Westphal, wurde am 31. Dezember 1884 in Cuxhaven geboren. Ihre Eltern waren der Kaufmann Ferdinand Salomon Westphal¹ und seine Ehefrau Caroline Gottschalk². In der Familie gab es noch zwei jüngere Schwestern: Clara, geboren am 9. Dezember 1886 in Cuxhaven, und Margarete, geboren am 30. Oktober 1894. Ihr Vater betrieb in der Nordersteinstraße 55 in einer der Einkaufsmeilen Cuxhavens ein gut eingeführtes Kaufhaus, das Möbel, Betten, Teppiche und auch Modewaren anbot, wie auf einem um 1900 entstandenen Foto zu sehen ist.



Abb. 1: Wohn- und Geschäftshaus Westphal, Cuxhaven, Nordersteinstr. 55. Um 1900 (Stadtarchiv Cuxhaven).

1 Geboren am 26. März 1851 in Ritzebüttel, gestorben am 1. Oktober 1926 in Cuxhaven.

2 Geboren am 15. Juli 1858 in Königsfeld (Schwarzwald), gestorben am 6. Mai 1917 in Cuxhaven.

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Am 21. Juli 1911 heiratete Reline in Cuxhaven den Dekorateur und Kaufmann Paul Emil Bermann, geboren am 7. Januar 1887 in Weisenthurm (Kreis Koblenz), der seit 1902 in Cuxhaven lebte und ebenfalls in der Möbelbranche tätig war.

Ihr Ehemann übernahm nach der Heirat das Möbelgeschäft seines Schwiegervaters, das er später unter seinem Namen „Emil Bermann's Möbelhaus“ weiterführte. Die Familie besaß noch Grundstücke in der Nordersteinstraße 22 und ein Wochenendhaus in Duhnen.



Abb. 2 / 3: Anzeigen in „Israelitisches Familienblatt“, 16. Februar 1922 und 19. März 1931.

Aus Relines Ehe gingen zwei Kinder hervor:

- Tochter Lisa, geboren am 14. März 1912 in Cuxhaven,
- Sohn Helmut Hermann, geboren am 3. Juni 1920 in Cuxhaven.



Abb. 4: Ehemann Emil Bermann.
Foto 1940. www.jusbrasil.com.br



Abb. 5: Sohn Helmut Hermann Bermann.
Foto 1939. www.jusbrasil.com.br

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wohnte Reline Bermann mit ihrer Familie noch in der Nordersteinstraße. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen jüdische Geschäftsleute ließen den Umsatz des bis dahin florierenden Unternehmens ihres Mannes aber empfindlich sinken und Emil Bermann war schließlich im Laufe des Jahres 1936 gezwungen, sein Warenlager zu verkaufen und das Geschäft an einen „arischen“ Interessenten zu vermieten.

Hamburg (Oktober 1936 bis März 1938)

Am 5. Oktober 1936 meldete sich die Familie nach Hamburg in die Goernestraße 6 ab. Ihren Lebensunterhalt bestritt das Ehepaar aus ihren Ersparnissen, den Mietzahlungen aus den Immobilien in Cuxhaven und den Abzahlungen auf das Warenlager.

Der Sohn Helmut Hermann begann in Hamburg eine Lehre bei einer Im- und Exportfirma. Die Tochter Lisa war seit 1936 „auf Reisen“ gemeldet. Sie hatte Deutschland bereits verlassen und hielt sich seither in Brasilien auf. In Sao Paulo heiratete sie im März 1938 den am 5. Dezember 1905 in Emden (Ostfriesland) geborenen Otto Max Pels.

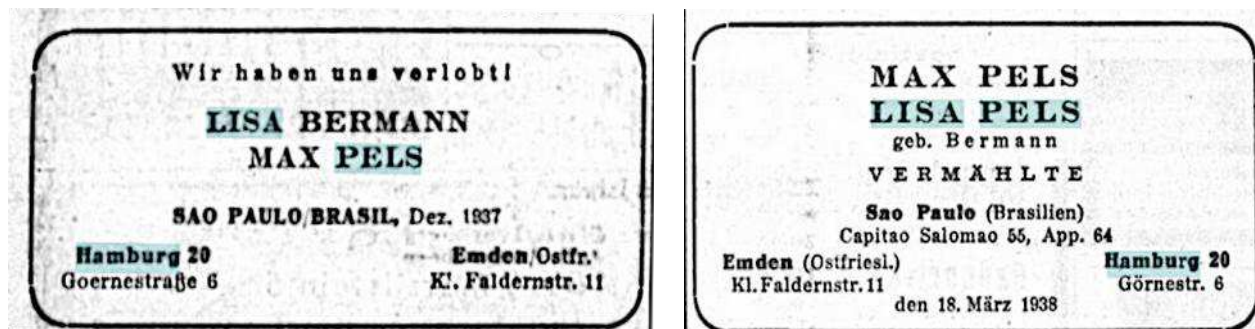


Abb. 6/7: Verlobungs- und Heiratsanzeige Lisa Bermann und Max Pels. „Israelitisches Familienblatt“, 30. Dezember 1937 und 17. März 1938.

Varel (März 1938 bis Februar 1939)

Reline Bermann entwickelte, so ist überliefert, unter dem Druck der für Juden in Deutschland zunehmend unsicheren und bedrohlichen Verhältnisse ein Nervenleiden. Dies war offensichtlich der Grund für ihren zeitweisen Aufenthalt im Heim in Varel. Laut Vareler Meldekarte zog die nun 53-jährige am 10. März 1938 von Hamburg in die Schüttingstraße 13.

Am frühen Morgen des 10. November 1938 (Pogromnacht, Zerstörung der Synagoge in Varel) wurden die seinerzeit noch in Varel lebenden 20 Juden von Angehörigen der Vareler SA „aufgeholt“, ins damalige Polizeigefängnis Varel in der nahe gelegenen Schulstraße gebracht und dort einige Stunden festgehalten. Auch vor dem Heim in der Schüttingstraße 13 machten die Täter nicht Halt:

Neben der nun 53jährige Reline Bermann und den beiden Heimleitern (Geschwister Ernst und Jette Weinberg) wohnten dort zu diesem Zeitpunkt noch die 74jährige Friedrica Vyth, der 65jährige Lewin Brillling, die 54jährige ledige Mathilde Eichhold, die 48jährige ledige Bertha Gröschler und und die 75jährige Lina Hiffelsheimer.

Die SA-Leute sperrten die Bewohner in ein Zimmer, sodann wurde das ganze Haus durchsucht, alle Fensterscheiben zerstört, Polstermöbel zerschnitten und kleinere Wertgegenstände entwendet. Auch das gesamte aufgefundene Bargeld wurde „beschlagnahmt“. Im späteren Prozess bestritt ein Angeklagter, obwohl durch Zeugenaussagen erheblich belastet, eine Beteiligung an diesen Vorkommnissen. Seine Frau hätte ihm jedoch mitgeteilt, dass „die Juden bei Weinbergs ziemlich laut geschrien hätten“. Da die Schüttingstraße 13 bis zur Rückkehr aller Bewohner einige Zeit leer und unverschlossen blieb, folgten weitere Zerstörungen und Plünderungen von Wertgegenständen aller Art.

Möglicherweise nutzten nun weitere Personen aus Varel, die unbekannt blieben, die „Gunst der Stunde“. In Entschädigungsverfahren der Nachkriegszeit ist das ganze Ausmaß der Plünderungen und Zerstörungen in der Schüttingstraße 13 im Detail dokumentiert.

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal



Abb. 8: Varel, Schüttingstraße. Die Person auf dem Foto steht vor der Hausnummer 13, dem ehemaligen Jüdischen Altenheim (1937 bis 1942), 1938/39 Aufenthaltsort von Reline Bermann. Ein zeitgenössisches Foto aus dem Zeitraum 1937 bis 1942 ist bisher unbekannt (Arbeitskreis Weinberghaus Varel).



Abb. 9: Dieses Gebäude in Varel, Schulstraße Ecke Schloßplatz, diente im November 1938 als Polizeigefängnis. Die Zellen befanden sich im Kellergeschoss (Foto: Frerichs 2015).

Namen und Vornamen

Nr. *230* *Bermann, Reline geb. Westphal*

Datum der Aufnahme			Datum des Ablaufs der Strafzeit			Datum der Entlassung		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
<i>10.</i>	<i>Nov.</i>	<i>1938</i>				<i>10.</i>	<i>Nov.</i>	<i>1938</i>
Stunde	<i>5 Uhr</i>		Stunde			Stunde	<i>5 Uhr</i>	

Gehmat	Amt	<i>Friesland</i>	Beschreibung:	
	Gemeinde	<i>Varel-Nord</i>		Alter <i>53 Jahre</i>
	Wohnort	<i>Varel, Nüttingstr.</i>		Größe
	Geburtsort	<i>Burglannen</i>		Statur
Geburtsdag	<i>31. 12. 1884</i>	Haare		
Religion	<i>jüdisch</i>	Stirn		
Verheiratet	<i>ja</i>	Augenbrauen		
Kinder	<i>2 Kinder</i>	Augen		
Stand oder Gewerbe	<i>Hausfrau</i>	Nase		
Vergehen	<i>Nützpflicht</i>	Mund		
Vorstrafen	<i>wahrscheinlich keine.</i>	Zähne		
		Bart		
Verurteilt	von welcher Behörde u. Tag des Erkenntnisses	<i>v. P. D. D. Verhütungsgesetz Urteil.</i>	Backenbart	
	auf wie viel Zeit		Kinn	
	Tag der Aufnahmeverfügung:		Gesicht	
Briefe öffnen:		Gesichtsfarbe		
Wohin entlassen:	<i>Varel, Nüttingstr.</i>	Besondere Kennzeichen		
Entlassung angezeigt am:				
Grund der Entlassung:	<i>Nützpflicht erfüllt.</i>			
Bemerkungen:				

Abb. 10: Registerkarte Polizeigefängnis Varel für Reline Bermann, geborene Westphal, 10. November 1938. Uhrzeit der Entlassung ist nicht zutreffend (Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg).

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

D. Wohnung: 1. An- und Ummeldungen.

Nr.	An-gemeldet am	Um-gemeldet am	Zu resp. umgezogen			Wohnungs-geber (Vermieter)	Arbeitgeber
			am	von	nach Straße Nr.		
160/38	11/3.38	-	11/3.38	Hamburg	Schelling 4.13	Weinberg	

2. Abmeldungen.

Nr.	Abgemeldet		Wohnt in Varel seit	Tag des Abzuges	Bemerkungen (Angabe der letzten Steuerstufe u. der gezahl. Einkommensteuer)	
	am	von Straße Nr.				
59/39	8. II. 39	Lifftlingstr. 13	Hamburg 30	10.3.38	9.7.38	Goernestraße 6

Abb. 11 a/b: Ausschnitte aus Meldekarte Varel. Die Jahreszahl „38“ in der Spalte „Tag des Abzuges“ ist ein Schreibfehler des Bearbeiters (Stadtarchiv Varel).

Hamburg (Februar bis August 1939)

Am 8. Februar 1939 verließ Reline Bermann das Heim in Varel und kehrte zurück nach Hamburg in die Goernestraße 6. Zuletzt wohnte sie noch in einer Pension am Grindelberg 3a.

In Hamburg hatte die Gestapo im Zuge des Novemberpogroms ihren Mann Emil und den Sohn Helmut Hermann verhaftet und anschließend in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt.

Die Entlassung von Emil Bermann erfolgte am 14. November, die ihres Sohnes Helmut Hermann im Dezember 1938. Nach diesem Ausbruch staatlich gelenkter Gewalt sah die Familie keine Zukunft mehr in Deutschland und forcierte ihre Emigration zur Tochter nach Brasilien.

Auszug aus einem Brief von Lisa Pels aus Sao Paulo an Bruder Helmut Hermann und Mutter Reline in Hamburg:

„Sao Paulo, 15. März 1939.

Mein lieber Helle [Helmut], liebe Mutti!

Ich will in aller Eile Euch heute nur ganz kurz schreiben, damit dieser Brief noch den deutschen Flug erreicht. Also zunächst recht herzlichen Dank für Eure lieben und guten Wünsche zu meinem Geburtstag, wir haben diesen Tag recht ruhig verlebt, da einem der Kopf zum Feiern nicht steht, (...). Mit jedem Brief hoffen wir bald günstigen Bescheid von Euch zu erhalten, dass der liebe Papa wieder bei Euch ist [erneute Verhaftung von Emil Beermann und Verurteilung wegen „Rassenschande“ ab Anfang 1939] und ihr gemeinsam ausreisen könnt, was doch das Schönste wäre, dann wären wir doch endlich wieder froh.

Es wäre herrlich lieber Helle wenn wir Deinen Geburtstag schon alle gemeinsam hier erleben könnten. (...), wir hören von allen Leuten, die hier ankommen, wie viele Wege und Erledigungen zu einer Auswanderung nötig sind, aber sei tapfer es wird noch alles wieder gut werden, wir müssen eben wieder durchhalten. Mir tut unser armer Papa so entsetzlich leid, dass er wieder so mit seinen Nervenschmerzen zu tun hat. (...). Hast Du inzwischen wieder Sprecherlaubnis erhalten und konntest Du ihn besuchen? Berichte mir bitte darüber. (...).

Wie groß wird die Wiedersehensfreude sein, nach 2 ½ Jahren Trennung. Sollte der liebe Vati und Mutter nicht mitreisen können, so kannst Du die erste Zeit hier bei uns wohnen, mußt auf der Couch schlafen, denn für einen haben wir immer noch Platz. (...).

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Noch dazu unsere Wohnung in der Nähe von Mackie [Max Pels, Ehemann von Lisa] seinem Geschäft liegt, wo Du später eine Anstellung findest. (...).

Wie Mackie mir dieses erzählte, war ich sehr froh, wenn Du auch nicht viele verdienen wirst, so hast Du aber immerhin schon Dein Taschengeld. Wenn Du Papa dieses mitteilst, wird er sich sicher sehr damit freuen und sieht er daraus, dass wir hier alles Mögliche tun, um Euch eine Betätigung zu verschaffen, damit Ihr Euch eine Existenz aufbauen könnt. (...).

Voraussichtlich kommen meine Schwiegereltern mit der Cap Arcona, die im Mai dort [Hamburg] abfährt. Es ist unsere Absicht, Euch allen ein kleines Häuschen am Rande der Stadt zu mieten. Da meine Schwiegereltern keinerlei Sachen mitbringen, werden wir das Häuschen mit den Sachen, die Du mitbringst, ausstatten. So schön, wie dort gewohnt habt, wird es hier allerdings nicht sein, aber davon hängt ja auch nicht die Seligkeit ab. Wir müssen uns ja alle umstellen.

Wie geht es Mutti gesundheitlich, hilft sie ordentlich im Haushalt? (...).

Für heute meine Lieben will ich Schluss machen, ich warte schon mit Ungeduld auf Deinen nächsten Brief, ob er wohl endlich die freudige Mitteilung erhält, auf die wir schon so lange warten? (...).

Im nächsten Brief werde ich ein paar Zeilen für Papa beilegen, grüße ihn nur recht herzlich von uns, er soll den Kopf oben behalten und sich nicht unterkriegen lassen, eines Tages wird für ihn auch die Sonne wieder scheinen. Euch Beiden sende ich recht herzliche Grüße und Küsse, Eure Lisa.“

(Staatsarchiv Hamburg, Bestand 314-15, Nr. Fvg 4715. Abschrift: H. Frerichs, Anmerkungen in Klammern, orthografische Fehler und Zeichensetzung stillschweigend korrigiert].

Reline und ihre Sohn mussten vor der Ausreise noch allerlei schikanöse bürokratische Prozeduren durch Finanzverwaltung und Zollfahndung erdulden (Vermögenserklärung, diverse „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ durch Stadtverwaltung und Finanzamt, Prüfung und Freigabe des Umzugsgutes usw.). Sie konnten schließlich mit einem Visa am 18. August 1939 an Bord der „Antonia del Fina“ nach Brasilien ausreisen. Ihre deutschen Pässe wurden gesperrt.³

Tit.
Herr Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle
H a m b u r g

Auswanderung Reline Sara Bermann
F 16

Ich zeige hierdurch an, dass ich am heutigen Tage Deutschland verlasse.
Auf Grund der eingereichten Vermögenserklärung besitze ich kein Vermögen. Das Vermögen gehört meinem Ehemanne Emil Israel Bermann der noch hier in Deutschland verbleibt. Somit auch das ihm gehörende Vermögen.
Vorstehende Ausführungen versichere ich an Eidesstatt.

Hamburg 18.8.39

Reline Sara Bermann.

Abb. 12: Mitteilung Reline Bermann an Oberfinanzpräsident Hamburg, August 1939 (Staatsarchiv Hamburg).

³ Zum Procedere Ausreise von Reline Bermann und Sohn Helmut Hermann vgl. Akten des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 314-15, Nr. Fvg 5376 (Reline) und Fvg 4715 (Helmut Hermann).

Brasilien (August 1938 bis 1968)

MODELO S.C. 139

REPÚBLICA DOS ESTADOS UNIDOS DO BRASIL
FICHA CONSULAR DE QUALIFICAÇÃO

Esta ficha, expedida em duas vias, será entregue à Polícia Marítima e à Imigração no porto de destino

Nome por extenso Reline Sara Bermann

Admitido em território nacional em caráter permanente
(temporário ou permanente)

Nos termos do art. 24 letra do dec. n. 3010, de 1938

Lugar e data de nascimento Cuxhaven / 31.12. / 1884

Nacionalidade alema Estado civil casada

Filiação (nome do Pai e da Mãe) Ferdinand e Caroline Westphal

Profissão ././.

Residência no país de origem Hamburgo

	NOME	IDADE	SEXO
FILHOS MENORES DE 18 ANOS			

Passaporte n. 15079 expedido pelas autoridades de Hamburgo
na data 14.-8-1939

visado sob n. 911

ASSINATURA DO PORTADOR:
Reline Sara Bermann

NOTA—Esta ficha deve ser preenchida à máquina pela autoridade consular, sendo as duas vias em original.



SELLO CONSULAR

Consulado Geral do Brasil
em Hamburgo
16 de Agosto de 19 39
O CONSUL:
J. Guimarães Rosa

Abb. 13: Immigration Card für Reline Bermann, 1939. www.jusbrasil.com.br

MODELO S.C. 139

REPÚBLICA DOS ESTADOS UNIDOS DO BRASIL
FICHA CONSULAR DE QUALIFICAÇÃO

Esta ficha, expedida em duas vias, será entregue à Polícia Marítima e à Imigração no porto de destino

Nome por extenso Helmut Hermann Israel Bermann

Admitido em território nacional em caráter permanente
(temporário ou permanente)

Nos termos do art. 24 letra do dec. n. 3010, de 1938

Lugar e data de nascimento Cuxhaven / 3.6. / 1920

Nacionalidade alema Estado civil solteiro

Filiação (nome do Pai e da Mãe) Emil Bermann e Reline Bermann

Profissão practicoante comercial

Residência no país de origem Hamburgo

	NOME	IDADE	SEXO
FILHOS MENORES DE 18 ANOS			

Passaporte n. 12618 expedido pelas autoridades de Hamburgo
na data 2.7.1937

visado sob n. 636

ASSINATURA DO PORTADOR:
Helmut Hermann Israel Bermann

NOTA—Esta ficha deve ser preenchida à máquina pela autoridade consular, sendo as duas vias em original.



SELLO CONSULAR

Consulado Geral do Brasil
em Hamburgo
15 de Maio de 19 39
O CONSUL:
J. Guimarães Rosa

Abb. 14: Immigration Card für Helmut Herrmann Bermann, 1939. www.jusbrasil.com.br

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Relines Mann Emil konnte erst später seiner Familie nach Brasilien folgen: Wenige Wochen nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen hatte ihn die Gestapo Hamburg wegen angeblicher „Rassenschande“ erneut verhaftet. Er saß zunächst 12 Monate in Untersuchungshaft im Stadthaus, dem Sitz der Hamburger Gestapo und wurde am 8. Januar 1940 zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Es folgten drei Monate Haft im Zuchthaus Fuhlsbüttel. Am 6. April 1940 begnadigte ihn die Justiz unter der Auflage, Deutschland umgehend zu verlassen. Emil Bermann kehrte Hamburg am 10. April 1940 den Rücken und konnte zu seiner Familie nach Südamerika ausreisen.

Vor der Emigration war die Familie von der deutschen Finanzverwaltung gründlich geschröpft und ausgeplündert worden. Die Akten des Oberfinanzpräsidenten Hamburg sind im Staatsarchiv Hamburg überliefert: Beginnend ab August 1938 unterlagen nach und nach alle Vermögenswerte „Sicherungsanordnungen“ wegen „Fluchtgefahr“ und waren für die Beermanns nur nach Einzelgenehmigungen durch die Finanzverwaltung nutzbar. Während seiner Haft in Fuhlsbüttel musste Emil Beermann eine erhebliche Summe „Fluchtsteuer“ an das Hamburger Finanzamt zahlen. Hinzu kamen die Kosten für die drei Fahrkarten der Familienmitglieder. Für die sogenannte „Judenabgabe“ zog die Reichsfinanzverwaltung Wertpapiere ein. Der Sohn Helmut Hermann hatte noch während der Haft seines Vaters auf staatliche Anordnung Schmuck und Besteck aus Gold und Silber an eine öffentliche Verkaufsstelle abliefern müssen. Die noch im Besitz von Emil Beermann befindlichen Liegenschaften (Grundstück in Cuxhaven, Nordersteinstraße 25 und 55 sowie Wochenendhaus in Duhnen, Dünenweg 43) wurden unter Zwang zu einem niedrigen Preis verkauft. Die Erlöse gingen auf ein Sperrkonto, das von der Reichsfinanzverwaltung kontrolliert wurde und auf das Emil Bermann keinen Zugriff mehr hatte. Am 4. Juli 1941 wurde die Ausbürgerung von Emil, Reline und Helmut Hermann im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das auf einem Sperrkonto in Deutschland verbliebene Restvermögen der Beermanns von 10.000 Reichsmark beschlagnahmte die Reichsfinanzverwaltung im November 1941.

MODELO S.C. 139

REPÚBLICA DOS ESTADOS UNIDOS DO BRASIL
FICHA CONSULAR DE QUALIFICAÇÃO

Esta ficha, expedida em duas vias, será entregue à Polícia Marítima e à Imigração no porto de destino

Nome por extenso Emil Israel Bermann

Admitido em território nacional em caráter permanente
(temporário ou permanente)

Nos termos do art. 24 letra do dec. n. 3.010, de 1938

Lugar e data de nascimento Weissenturm / 7.1. / 1887

Nacionalidade alema Estado civil casado

Filiação (nome do Pai e da Mãe) Hermann e Johanna Bermann

Profissão comerciante

Residência no país de origem Hamburgo

NOME IDADE SEXO

FILHOS MENORES DE 18 ANOS

Passaporte n. 769 expedido pelas autoridades de Hamburgo na data 8.4.1940

visado sob n. 48

ASSINATURA DO PORTADOR:

SELO CONSULAR

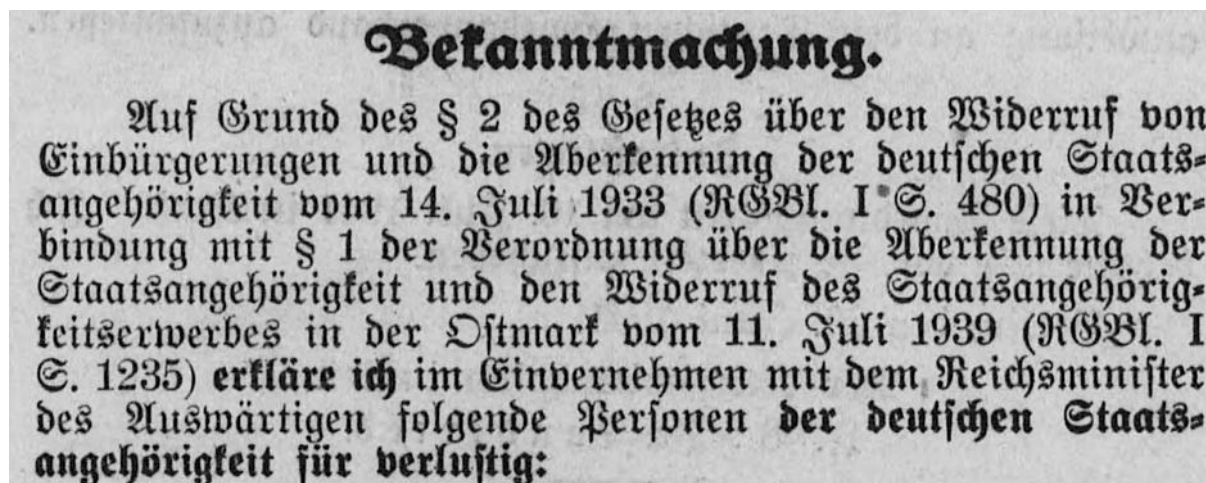
Consulado Geral do Brasil em Hamburgo 8 de Abril de 19 40

O CONSUL:

João A. ...

NOTA—Esta ficha deve ser preenchida à máquina pelo autoridade consular, sendo as duas vias em original.

Abb. 15: Immigration Card für Emil Bermann, 1940. www.jusbrasil.com.br



(...)

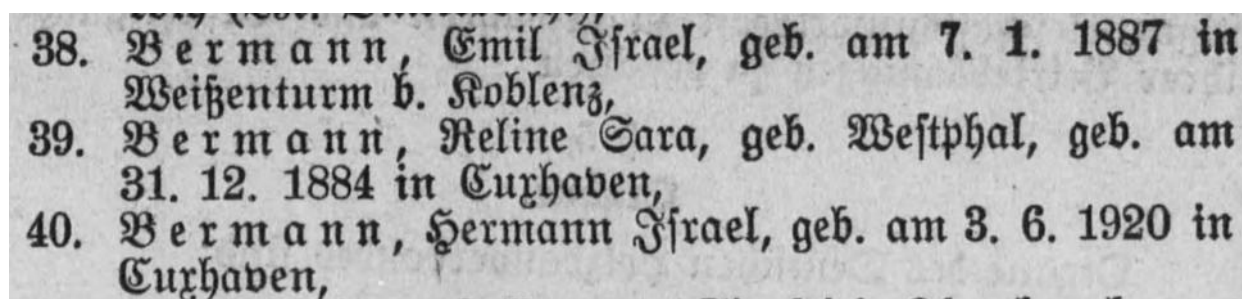


Abb. 16 a/b: Ausschnitte aus „Deutscher Reichsanzeiger“ vom 4. Juli 1941.

Relines Ehemann und der Sohn behielten in Brasilien aus nicht bekannten Gründen den in Deutschland ab 1939 zwangsweise zu tragenden zusätzlichen Vornamen „Israel“ bei.

Helmut Hermann heiratete in seiner neuen Heimat Brasilien die Inländerin Nechama Flint und wurde Vater eines Sohnes Roberto.

Über Nachkommen aus der Ehe von Max und Lisa Pels ist nichts bekannt.

Emil Bermann, der sich in Brasilien mit Vornamen Emilio nannte, eröffnete bereits 1942 mit einem englischen Teilhaber wieder ein Möbelgeschäft „Moveis Artex“ in Sao Paulo, das nach einem Zeitungsbericht „deutsche Handwerkskunst“ und „europäischen Geschmack“ miteinander verband.

Ihm wurde am 16. August 1950 die brasilianische Staatsbürgerschaft verliehen, seiner Tochter Lisa am 30. März 1951. Sohn Helmut Hermann nahm die brasilianische Staatsbürgerschaft am 10. Juli 1974 an.

Für Reline Bermann sind hierzu keine Daten bekannt (vermutlich erfolgte dies 1950 zusammen mit ihrem Ehemann).

Eine Geschäftsreise nach Europa im Sommer 1954 nutzte Emil Bermann unter anderem auch, um die verschiedenen Entschädigungsverfahren für die Familie voranzutreiben. Die umfangreichen Verfahrensakten sind im Niedersächsischen Landesarchiv Stade überliefert.

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Emil (Emilio) Bermann starb am 4. Juli 1967 in Sao Paulo im Alter von 80 Jahren und ist auf dem dortigen israelitischen „**Cemitério Butanta**“ (Grablage: Sepultura 98, Setor J, Quadra 82) bestattet.

Reline Bermann starb am 25. August 1968 in Sao Paulo im Alter von 83 Jahren und wurde neben ihrem Ehemann bestattet (Grablage: Sepultura 99, Setor J, Quadra 82).

Relines Tochter Lisa Pels starb als Witwe am 8. September 2014 in Sao Paulo im Alter von 102 Jahren. Ihr Mann Max war bereits im August 1977 verstorben.

Relines Sohn Helmut Hermann Bermann verstarb am 20. Juli 2018 in Sao Paulo im Alter von 98 Jahren. Seine Ehefrau Nechama war bereits 2007, sein Sohn Roberto 2012 verstorben. Auch sie fanden alle ihre letzte Ruhe auf dem „Cemitério Butanta“.

**Bekanntmachungen aus „Diario Oficial do Estado de Sao Paulo“
zur Einbürgerung von Emil, Lisa und Helmut Bermann
(Abschrift und Übersetzung: Holger Frerichs):**

Amtsblatt (DOU) vom 18/08/1950

12226 Freitag 18 August 1950

MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEKRETE VOM 16. AUGUST 1950

Der Präsident der Republik beschließt, die von Ihnen beantragte Einbürgerung zu gewähren. In Übereinstimmung mit Artikel 1, Absatz IV, des Gesetzes Nr. 818 vom 18. September 1949: (...). **Emil Israel Bermann**, geboren in Deutschland am 7. Januar 1887, Tochter von Johanna Hirsch Bermann, wohnhaft im Bundesstaat São Paulo. (...).

Staatsanzeiger (Abschnitt 1) April 1951 [Seite 5]

MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEKRETE VOM 30. MÄRZ 1951.

Der Präsident der Republik beschließt, die beantragte Einbürgerung zu gewähren in Übereinstimmung mit Artikel 1, Nr. IV des Gesetzes Nr. 818 vom 18. September 1949: [Seite 8]: (...). **Lisa Pels**, geboren am 14. März 1912 in Deutschland, Tochter von Emil Bermann und Reline Bermann, wohnhaft im Bundesstaat São Paulo. (...).

Amtsblatt (DOU) vom 15/07/1974

7928 Montag 15 Juli 1974 (Seite 4)

STAATSSSEKRETÄR JUSTIZMINISTERIUM MINISTERBÜRO

VERORDNUNGEN VOM 10. JULI 1974

Der Justizminister beschließt in Ausübung der ihm durch Art. 123 des Gesetzesdekrets Nr. 941 vom 13. Oktober 1969 übertragenen Befugnisse N.327-B - Erteilung der Einbürgerung in Übereinstimmung mit Art. 145, II, b, 3 der Bundesverfassung, damit sie in den Genuss der von der Verfassung und den Gesetzen Brasiliens gewährten Rechte kommen:

(Seite 5): (...). **Helmut Hermann Israel Bermann**, gebürtiger Deutscher, geboren am 3. Juni 1920, Sohn von Kaufmann Emil Bermann und Reline V[W]estphal Bermann, wohnhaft im Bundesstaat São Paulo.

AUF HOHER SEE NACH EUROPA

Emilio BERMANN, Sócio-Tecnico der bekannten Firma MOVEIS ARTEX LTDA. Rua das Palmeiras 89-97, befindet sich zu Studien-Zwecken auf der Reise nach Europa. Vor 14 Jahren von Hamburg eingewandert, gründete er obige Firma 1942 mit Herrn Binns, dem die kommerziellen langjährigen Erfahrungen dieses Landes bekannt waren. Wer zu der grossen Kundenzahl der Firma ARTEX zählt oder die sehenswerten Ausstellungs-Räume jemals besichtigt hat, der wird festgestellt haben, dass es sich hier um ein Unternehmen handelt, welches deutsche Handwerkskunst nicht nur pflegt, sondern, wenn auch unter veränderten und schwierigsten Verhältnissen, den europäischen Geschmack nach Brasilien verpflanzt hat. In den ersten Jahren, so schreibt Herr Bermann, war es nicht leicht, sich mit dieser europ. Geschmacksrichtung hier durchzusetzen. Viele Brasilianer, auch sogar Europäer, hatten Bedenken betr. der Absatzmöglichkeiten diesen schlichten glatten Linien gehaltenen Möbel, die doch wesentlich von den hier allgemein verfertigten abweichen. Heute dagegen sind die schönen und glatten Formen der Möbel, welche die Firma ARTEX von Anfang an und wohl als erste Möbelfirma in ganz Brasilien angefertigt hat, tonangebend. Nicht nur ist es die Geschmacksrichtung der Möbel von ARTEX, die dieser Firma den grossen Aufschwung verdankt, sondern auch die erstklassige Qualität und Verarbeitung der eigenen Modelle nach europ. Muster. Jahr für Jahr wurde das ARTEX-Unternehmen vergrößert, bis es das heutige Ansehen und Renommé besitzt, das nun Tausende zu ihren Abnehmern zählt. Um sich über den neuerlichen Aufschwung und Fortschritt der deutschen Möbel-Industrie zu orientieren und um neue Modelle zu entwerfen, reist Herr Bermann nach Europa, besucht Ausstellungen und Fabriken und wird nach wenigen Monaten nach São Paulo zurückkehren, berichten und das Neueste und Interessanteste von Europa hier anfertigen.

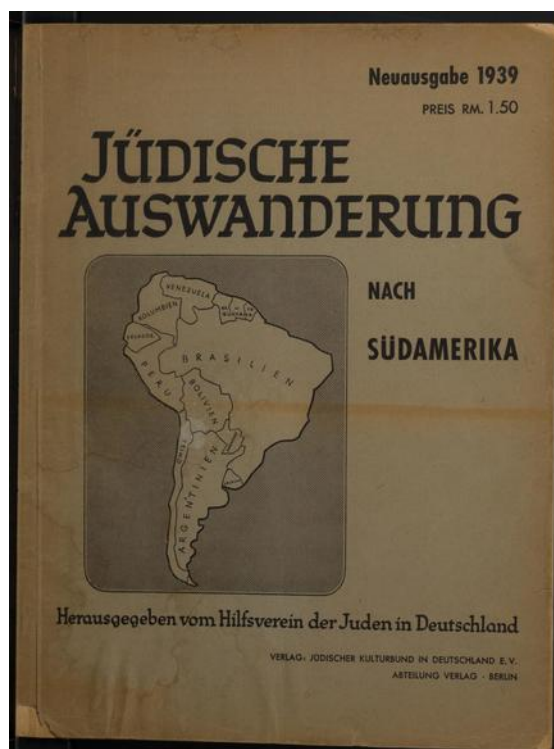


Abb. 17: Artikel über Geschäftsreise von Emil Bermann nach Europa in „Deutsche Nachrichten“, Sao Paulo, 26. Juni 1954.

Abb. 18/19: Grabstätten Emil und Reline Bermann auf dem „Cemeterio Butanta“, Sao Paulo. Bilder 2022. Chevra Kadisha Sao Paulo.

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Ausschnitte aus „Jüdische Auswanderung nach Südamerika“, herausgegeben vom Hilfsverein der Juden in Deutschland, April 1939 (Titel, S. 26/27 und 39/40).
Digitalisate Universitätsbibliothek Frankfurt am Main.



Brasilien

Fast so groß wie ganz Europa, etwa fünfzehnmal so groß wie Deutschland, umschließt Brasilien Landesteile, die klimatisch, wirtschaftlich und kulturell voneinander sehr verschieden sind. Während weite Teile schon wegen ihres tropischen Klimas für weiße Einwanderer kaum in Frage kommen, bilden andere Gebiete, wie vor allem der Staat São Paulo mit seinem gesunden Klima und seiner aufblühenden Industrie, mächtige Anziehungspunkte für Einwanderer städtischer Herkunft; und viele Hunderte von Juden aus Deutschland haben hier, wie auch in Rio de Janeiro, zum Teil rasch Fuß gefaßt. Andere Gebiete Südbrasilien sind vorzüglich zur landwirtschaftlichen Siedlung geeignet und ziehen in steigendem Maße jüdische Einwanderer an.

In Zukunft kommt Brasilien, das heute noch kaum mehr Menschen zählt als das so viel kleinere Italien, vor allem für drei Arten von Einwanderern in Frage: Für gewerbliche Unternehmer mit einem wenn auch nur bescheidenen Kapital, für Handwerker und qualifizierte Arbeiter und endlich für nicht ganz unbemittelte Landwirte. Dagegen bietet das Land kaufmännischen Angestellten, mittellosen Kaufleuten und den meisten Akademikern kaum Aussichten.

Brasilien ist das einzige Land Südamerikas mit portugiesischer Umgangssprache; ihre Erlernung bildet für den Einwanderer die wichtigste Voraussetzung zum Erfolg.

I. Einwanderungsbedingungen

A. Einreisebestimmungen

Das Einwanderungsgesetz vom Mai 1938 begrenzt die Einwanderung nach Brasilien durch Quoten, die für jedes Land 2 % der durchschnittlichen Einwanderung der letzten 50 Jahre vor 1934 betragen. Die Jahresquote der Einwanderung aus Deutschland ist auf 4772 festgelegt¹⁾.

¹⁾ Es betragen die Quoten für: Polen 1230; Rumänien 760; die Tschechoslowakei 140; Ungarn 324.

Nicht unter die Einwanderungsquote fallen Kinder im Alter von unter einem Jahr, — Ehefrauen und Witwen von Brasilianern, — der Ehemann einer Brasilianerin, die noch brasilianische Nationalität besitzt, — Eltern in Brasilien geborener Kinder.

Ehepaare verschiedener Staatsangehörigkeit werden nötigenfalls derjenigen Quote zugezählt, die noch nicht erschöpft ist.

80 v.H. der quotenmäßig zugelassenen Einwanderer müssen Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter oder

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Techniker solcher Industrien sein, die mit der Landwirtschaft verbunden sind. Bei Strafe der Ausweisung dürfen diese Personen ihren Beruf in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts in Brasilien nicht wechseln. 20 v. H. der quotenmäßig zugelassenen Einwanderer dürfen andere als die genannten Berufe ausüben.

Die Anstellung von Ausländern in Betrieben in städtischen Bezirken ist nur mit besonderer Genehmigung möglich.

Nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung (November 1933) wird die Einreise nur auf Anforderung in Brasilien ansässiger Personen zugelassen.

a) Anforderungsberechtigt sind nur Verwandte auf- und absteigender Linie und Ehegatten.

Geschwister und Verlobte können also nicht angefordert werden; das gleiche gilt für Ehegatten, die nach brasilianischem Recht die Ehe durch Stellvertreter „übers Meer“ geschlossen haben.

b) Der Anfordernde muß beim Außenministerium einen Antrag stellen und hierbei die Legalität seines Aufenthaltes sowie die Verwandtschaft mit den Angeforderten nachweisen. Wird dem Antrag entsprochen, so weist das Außenministerium den zuständigen Konsul an, dem Angeforderten das Visum zu erteilen.

c) Das Visum wird zunächst nur auf drei Monate erteilt.

Hat das Außenministerium die Einreise bewilligt und den zuständigen Konsul angewiesen, dem Angeforderten das Visum zu erteilen, so hat der Angeforderte ein beim brasilianischen Konsul erhältlichliches Formular auszufüllen und folgende Papiere vorzulegen:

1. einen gültigen Paß, in dem vermerkt sein muß, daß er für Brasilien gilt;
2. drei Lichtbilder im Format 7×5 cm (Brustbild auf weißem Grund);
3. polizeiliches Führungszeugnis über die letzten fünf Jahre;
4. Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde oder zweier vom Konsul hierfür als geeignet angesehener Personen des Inhalts, daß das Verhalten des Einwanderungswilligen nicht der öffentlichen Ordnung, der nationalen Sicherheit oder der Struktur des Staates schadet;
5. Gesundheitszeugnis von einem Vertrauensarzt der Konsulatsbehörde;
6. Bescheinigung über erfolgte Schutzpockenimpfung von einem Vertrauensarzt der Konsulatsbehörde oder einem Amtsarzt;
7. Nachweis der Ausübung des landwirtschaftlichen oder eines anderen erlaubten Berufes;
Den Nachweis brauchen in Begleitung ihrer Ehemänner reisende Ehefrauen und Minderjährige unter 18 Jahren, die in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person reisen, nicht zu führen.
8. Nachweis der Abkunft (prova de filiação) durch Geburtschein.
Kann der Geburtschein nicht beigebracht werden, so kann der Nachweis nach Ermessen des Konsuls durch eine von zwei Personen unterzeichnete Bescheinigung geführt werden.
9. Nachweis des Familienstandes durch Personenstandsunterlagen oder — nach Ermessen des Konsuls — durch schriftliche Erklärung des Einwanderungswilligen.

Staatenlose, die als Touristen oder zu dauerndem Aufenthalt nach Brasilien einreisen wollen, können das Visum nur erhalten, wenn sie außer den sonst erforderlichen Urkunden eine amtliche Erklärung darüber beibringen, daß sie zu jeder Zeit und ohne jede Behinderung in das Land zurück-

kehren dürfen, in dem sie bisher gewohnt haben. Außerdem muß vor Erteilung des Visums Rückfrage beim Außenministerium gehalten werden.

Ueber 60 Jahre alte Personen, die nicht in Begleitung und nicht zu ihrer Familie reisen, müssen nachweisen, daß sie für ihren Unterhalt über ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Milreis verfügen. Minderjährige unter 18 Jahren können in das Staatsgebiet nur einreisen, wenn sie in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen für sie verantwortlichen Person reisen.

Das Visum wird versagt, wenn der Ausländer den vorbezeichneten Vorschriften nicht genügt, wenn er verstümmelt, verkrüppelt, Invalide, blind, taub oder stumm ist; wenn er nach dem Urteil der Konsulatsbehörden nicht in das Staatsgebiet zugelassen werden soll; wenn er einen nicht gültigen Paß vorlegt; wenn er früher aus Brasilien ausgewiesen wurde oder wenn die Konsulatsbehörden Kenntnis von Tatsachen vorliegen, die ihn als unerwünscht erscheinen lassen.

Von den Erfordernissen organischer Gesundheit (Krüppel usw.) wird abgesehen, sofern der Ausländer nur zu vorübergehendem Aufenthalt in das Staatsgebiet einreist.

Personen, die vorübergehend einreisen wollen, müssen vorlegen:

1. gültigen Reisepaß;
2. nach Ermessen des Konsuls entweder
 - a) polizeiliches Führungszeugnis oder
 - b) Bescheinigung von industriellen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Unternehmungen, Zeitungen, Schiffahrtsgesellschaften oder Reiseunternehmungen, Empfehlungsschreiben oder irgendwelche anderen Dokumente, die ein Zeugnis über die Persönlichkeit des Reisenden darstellen.
3. Gesundheitszeugnis eines Vertrauensarztes der Konsulatsbehörde;
4. Bescheinigung über erfolgte Schutzpockenimpfung von einem Vertrauensarzt der Konsulatsbehörde oder einem Amtsarzt.

Neben dem Visum wird dem Reisenden ein Personalausweis, die sogenannte Ficha, ausgestellt.

Das Visum gilt 90 Tage lang; innerhalb dieser Frist nach Ausstellung muß der Reisende sich eingeschifft haben. Das Visum kann verlängert werden, wenn nicht inzwischen die Quote erschöpft ist.

Die Einreise ist Ausländern nur in folgenden Häfen gestattet: Belem, Recife, Salvador (Bahia), Rio de Janeiro, Santos, Sao Francisco do Sul, Florianopolis und Rio Grande; auf dem Land-, Fluß- oder Luftwege ist die Einreise nur an den Stellen gestattet, wo Bundesinspektionen für Einwanderungsquoten amtieren.

Die Durchreise durch Brasilien wird nur gestattet, wenn das Visum des Bestimmungslandes bereits im Paß des Durchreisenden enthalten ist. Will sich der Durchreisende länger als eine Woche in Brasilien aufhalten, so muß er sich auch ein brasilianisches Visum beschaffen.

Die Gebühr für das Visum beträgt 20 Milreis in Gold = rd. 10 RM. Bauern, Fachleute der landwirtschaftlichen Industrie und Touristen erhalten das Visum frei.

B. Zollbestimmungen

1. Reisegepäck

Wäsche, gebrauchte Kleidungsstücke zum täglichen Gebrauche oder zur Ausübung des Berufes, Koffer und Juwelen zum Gebrauch der Reisenden sind zollfrei. Es empfiehlt sich, die Zollerklärung genau auszustellen und den Inhalt der einzelnen Gepäckstücke anzugeben. Um hohe Zollstrafen zu vermeiden, ist es zweckmäßig, auf die Frage, ob zollpflichtige Gegenstände eingeführt werden, mit ja zu antworten und die Feststellung dem Zollbeamten zu überlassen.

2. Umzugsgut

Als Umzugsgut wird Wäsche, Kleider, Küchengegenstände und etwas Werkzeug, das zur Ausübung des Berufes des Einwanderers bestimmt ist, zollfrei zugelassen. Möbel, Fahrräder,



große Mengen von Werkzeug, Werkstätten-Einrichtungen und ähnliches muß verzollt werden. Der Zoll ist sehr hoch.

Es empfiehlt sich, sich von der zuständigen heimischen Polizeibehörde eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß die mitgeführten Gegenstände seit längeren Jahren im Besitz des Wanderers gewesen sind. Diese Bescheinigung soll durch die zuständige Brasilianische Vertretung beglaubigt werden.

3. Ausstattungs- und Heiratsgut

Ausstattungs- und Heiratsgut ist zollpflichtig.

VI. Jüdisches Leben

Während Argentinien bei einer Bevölkerung von 12,4 Millionen über eine Viertelmillion Juden zählt, hat das ungleich größere und volkreichere Brasilien nur einen verschwindend geringen Prozentsatz von Juden aufzuweisen: nämlich 50—60 000 unter 47 Millionen Einwohnern, also nicht viel mehr als 0,1 %.

Etwa 70 v. H. der Juden Brasiliens leben in den beiden Städten Rio de Janeiro und São Paulo, und zwar in Rio 20 000 und in São Paulo 15 000. In diesen beiden Städten hat sich ein bedeutsames jüdisches Eigenleben entwickelt. In Rio erscheinen drei jüdische Zeitschriften in portugiesischer Sprache, ferner ein Tageblatt in jiddischer Sprache, die „Folkszeitung“,

und das die Interessen der Arbeiterschaft vertretende Wochenblatt „Jiddische Presse“. Auch in São Paulo erscheint eine portugiesisch-jüdische und eine jiddische Zeitschrift und in deutscher Sprache das Organ des dortigen jüdischen Hilfsvereins (Sociedade Israelita Paulista).

Eine große Reihe geselliger und sozialer Vereine und landmannschaftlicher Gesellschaften vereinigt die jüdischen Einwanderer in diesen großen Städten. Auch unter der jüdischen Immigration aus Deutschland hat sich, besonders in São Paulo, ein enger Zusammenhalt gebildet, der in kulturellen und geselligen Veranstaltungen des dortigen Hilfsvereins seinen Niederschlag findet.

Man schreibt den wirtschaftlichen Aufschwung São Paulos bis zu einem gewissen Grade seiner jüdischen Bevölkerung zu. Die Papierindustrie, die Strickwaren-Industrie, die Kleiderkonfektion und die Möbelfabrikation wurden von Juden begründet.

Die große Masse der Juden ist im Handel tätig, und unter ihnen übt wiederum ein großer Teil den Beruf des Hausierers, des „Klappers“, aus.

Für die kulturelle Betreuung der Juden Brasiliens sorgen nicht nur die Vereine und die religiösen Lehranstalten der einzelnen Gemeinden, sondern auch die ICA, die in den Städten Brasiliens insgesamt 25 Schulen unterhält. In Rio de Janeiro gibt es ein hebräisches Gymnasium, ebenfalls eines in São Paulo, an dem aber außerdem auch jiddisch unterrichtet wird.

Auch in anderen Städten befinden sich größere jüdische Niederlassungen, so in Pará (3000 Juden), Recife (1500 Juden) und Bahia (1000 Juden). Die Zahl der Juden in den übrigen Städten, von denen besonders Porto Alegre und Curitiba gewisse Mittelpunkte darstellen, dürfte 7500 betragen.

In diesen Städten lebt der größte Teil der Juden ebenfalls vom Handel, und zwar vom ambulanten. Von den 300 jüdischen Familien Recifes leben 250 vom Hausier- und Abzahlungshandel und 25 vom Ertrage eines Kaufladens. Ähnlich sind die Verhältnisse in Bahia, wo von 150 Familien 120 vom Hausier- und Abzahlungshandel leben und nur 25 sich von einem Ladengeschäft ernähren.

Den Bemühungen der ICA ist es zu danken, daß auch in Brasilien ein Teil der Juden — etwa 2000 bis 3000 — heute landwirtschaftlich tätig ist. Die ICA-Kolonien Philippson und Quatro Irmaos liegen im Staate Rio Grande do Sul. Leider aber hat sich auch hier, insbesondere unter der zweiten Kolonistengeneration, gezeigt, daß das Stadtleben die jungen Leute vom Lande wegzieht; es setzte eine gewisse Landflucht ein, und man ließ seine Ländereien vielfach von nichtjüdischen Pächtern und Landarbeitern bewirtschaften. Dazu kommt noch, daß das Wohlergehen der jüdischen Kolonien, die durch moderne landwirtschaftliche Methoden vor anderen Farmen und Kolonien einen Vorsprung haben, nichtjüdische Landwirte in nicht unbeträchtlicher Zahl anzieht. So kommt es, daß in Quatro Irmaos die Zahl der Nichtjuden die Zahl der Juden schon erheblich übersteigt. Die Gefahr der Assimilation und des Aufgehens in der Landesbevölkerung ist bei ländlichen Siedlungen unter diesen Umständen groß, vor allem auch, da die heranwachsende Generation nicht die Bildungsstätten, die ihnen jüdisches Wissen vermitteln, zur Verfügung hat, und ihr auch häufig zum Erwerb dieses Wissens die Zeit fehlt. Die ICA bemüht sich deshalb vor allem auch um den Schulunterricht in den Kolonien und hat zu diesem Zweck vier Schulen in den landwirtschaftlichen Siedlungen geschaffen.

(Zum Teil nach: Mark Wischnitzer, „Die Juden in der Welt“ und einer Aufsatzreihe Artur Ruppins in der „Jüdischen Rundschau“, 1936.)

Lebenswege der Geschwister von Reline Bermann, geborene Westphal

Clara Westphal, geboren am 9. Dezember 1886 in Cuxhaven, lebte seit 1910 in Königshütte (heute Chorzow) und heiratete dort 1910 **Moritz Tichauer**, geboren am 3. April 1881 in Königshütte. Später wohnte sie noch in Beuthen. Sie verstarb am 3. Juli 1934 in Breslau.

Ihr Mann Moritz, zuletzt in Beuthen, wurde von dort am 13. Juni 1942 ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet.

Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor:

Der Sohn Hans-Martin Tichauer, geboren 14. Oktober 1911 in Königshütte, konnte 1933 nach Brasilien emigrieren und starb am 1. April 1977 in Porto Alegre.

Die Nachkommen aus seinen zwei Ehen leben in Brasilien.

Die Tochter Lotte Tichauer, geboren am 25. November 1915 in Beuthen, emigrierte 1939 nach Großbritannien und heiratete dort Eugen Cohn (später: Eric Coster). Lotte Cohn/Coster starb am 14. Mai 1989 in Clacton-on-Sea, ihre Nachkommen leben in Großbritannien.

Margarete Westphal (auch: Grete, Margarethe), geboren am 30. Oktober 1894 in Cuxhaven, absolvierte von 1919 bis 1924 ein Studium der Germanistik und Philosophie an den Universitäten Jena, Heidelberg, München und Leipzig. 1924 promovierte sie in Leipzig zum Dr. phil.

Margarete heiratete am 17. April 1924 in Leipzig den am 7. August 1897 in Chemnitz geborenen Publizisten Dr. **Manfred Hermann Ulrich**, der aus einem nichtjüdischen Elternhaus stammte. Aus der Ehe ging eine Tochter Christa, geboren am 14. März 1925 in Beuthen, hervor.

Ihre eheliche Verbindung galt nach 1933 in der NS-Terminologie als sogenannte „Mischehe“. Ihr Mann, obwohl Antifaschist, ließ sich 1936 „aus rassischen Gründen“ wieder scheiden, über nähere Umstände ist jedoch nichts bekannt.

Margarete war wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Verlag, arbeitete als Privat- und Hauslehrerin, Personalinstrukteurin, als Verkäuferin, Stenotypistin sowie im Büro eines „Konsultenten“ (damals Bezeichnung für jüdischen Rechtsanwalt) und wird im Mai 1942 noch als kaufmännische Angestellte geführt.

Als Margaretes letzte Anschriften sind Erfurt, Dammweg 1, danach ein erzwungener Wechsel in die Kartäuserstraße 69 registriert. Sie wurde am 9. Mai 1942 von Erfurt ins „Auffanglager“ Weimar gebracht und am 10. Mai 1942 aus Weimar ins Getto Belzyce deportiert.

Als Sterbedatum ist der November 1942 im Konzentrations- und Vernichtungslager Maydanek verzeichnet. Ihr Ex-Ehemann Hermann Ulrich starb am 26. März 1945 in Bad Wildungen.

Die Tochter Christa, später verheiratete Jeynes, emigrierte nach Großbritannien.

Eine ausführliche Biografie zu Margarete (mit Fotos) findet sich in:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (Hg.): Ausgelöschtes Leben. Juden in Erfurt 1933 - 1945. Biographische Dokumentation. Erfurt 2013, S.465-468.

Bewohner*innen Jüdisches Altenheim Varel: Reline Bermann, geborene Westphal

Literatur und Archive:

- 1) Frauke Dettmer: Juden im Amt Ritzebüttel und der Stadt Cuxhaven, Cuxhaven 1990
- 2) Frauke Dettmer: Cuxhavener Juden 1933 bis 45. Cuxhaven 2011
- 3) Holger Frerichs: Spurensuche. Das jüdische Altenheim Varel 1937 bis 1942. Jever 2012.
- 4) Korrespondenzen mit Frau Dr. Frauke Dettmer vom 26./29. Juni, 7. Juli, 15. August 2011 und April 2022
- 5) Korrespondenz mit Birgit Fouquet, Arquivista Instituto Martius-Staden, Fachgebiet: Deutsche Einwanderung in São Paulo, Brasilien, vom 28. Juni 2011
- 6) Bundesarchiv: Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945 (<https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>)
- 7) Arolsen Archives Bad Arolsen (<https://arolsen-archives.org/>)
- 8) Statistik des Holocaust (<https://www.statistik-des-holocaust.de/index.html>)
- 9) Yad Vashem, Israel. Central Database of Shoah Victims' Names (<https://yvng.yadvashem.org/>)
- 10) Stadtarchiv Cuxhaven
- 11) Stadtarchiv Erfurt
- 12) Staatsarchiv Hamburg
- 13) Niedersächsisches Landesarchiv Standort Oldenburg
- 14) Niedersächsisches Landesarchiv Standort Stade
- 15) Stadtarchiv Varel
- 16) Archiv Heimatverein Varel
- 17) www.ancestry.com
- 18) www.familysearch.com
- 19) www.jusbrasil.com.br
- 20) <https://www.chevrakadisha.org.br>

Einzelnachweise, Dokumente und sonstige Hinweise in der Sammlung des Verfassers,
c/o Heimatmuseum / Archiv Heimatverein Varel, Neumarktplatz 3, 26316 Varel.

Weitere Informationen zu deutschen Emigranten nach Brasilien:

Instituto Martius-Staden

Fachgebiet: Deutsche Einwanderung in São Paulo,

Rua Itapaiúna, 1355, Panamby, São Paulo, Brasil

arquivo@martiusstaden.org.br